

Vermietungsbedingungen

Reka-Ferien Schweiz

**Gültig vom 26. November 2011
bis 1. Dezember 2012**

Reka-Ferien Ausland

**Gültig vom 1. Januar 2012
bis 31. Dezember 2012**

1. Buchen – wie und wo?

Per Internet www.reka.ch, telefonisch über die Vermietungszentrale 031 329 66 99, per Fax 031 329 66 01, per E-Mail ferien@reka.ch oder schriftlich. Der Mietvertrag zwischen Ihnen und der Reka wird mit der ausdrücklichen und vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung abgeschlossen. Anschliessend erhalten Sie von der Reka einen Mietvertrag mit zwei Einzahlungsscheinen, einen für den Mietzins und einen für die Bearbeitungsgebühr. Die Bearbeitungsgebühr ist zwingend innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen und gilt als Bestätigung.

Kurzfristige Buchungen

Bei Buchungen, die weniger als 10 Tage (Reka-Ferien Ausland 42 Tage) vor Mietbeginn getätigt werden, benötigen wir Ihre Kreditkartennummer, bevor wir die Buchung ausführen und dadurch der Vertrag abgeschlossen ist. Hierauf erhalten Sie den Mietvertrag. Für kurzfristige Internetbuchungen werden ausschliesslich Kreditkarten akzeptiert (siehe Ziffer 5).

Ferien mit Flug

Buchen Sie ein Arrangement, welches einen Flugtransport enthält, sind die Namen und die Geburtstage der Reisenden genau so anzugeben, wie sie in den Reisepapieren (Pass, Identitätskarte) aufgeführt sind. Andernfalls wird Ihnen unter Umständen der Flug verweigert.

2. Preise

Reka-Ferien Schweiz

In Schweizer Franken (CHF), inkl. MwSt., gültig vom 26.11.2011 bis 1.12.2012, gemäss Preistabellen.

Reka-Ferien Ausland

In Schweizer Franken (CHF), inkl. MwSt., gültig vom 1.1.2012 bis 31.12.2012, gemäss Preistabellen.

3. Nebenkosten

wie Strom, Heizung und Bettwäsche sind in der Regel im Mietpreis inbegriffen. Ausnahmen dazu und genaue Angaben erfahren Sie in den Preistabellen. Die weiteren Nebenkosten, die im Mietpreis nicht eingeschlossen sind, müssen stets an Ort und Stelle beglichen werden und sind im Mietvertrag festgelegt. Sie sind nicht in Reka-Checks zahlbar (ausser in den Reka-Feriendörfern in der Schweiz). Die Küchen- und Toilettenwäsche muss in der Regel mitgebracht werden (Ausnahmen sind erwähnt). Küchentücher sind bei Reka-Ferien Schweiz inklusive.

4. Bearbeitungsgebühr

Für die Reservierung einer Reka-Ferienunterkunft wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– erhoben. Diese ist zwingend innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Bei Buchungen von 7 oder weniger Ferientagen vor Feriantritt beträgt die Bearbeitungsgebühr CHF 65.–.

5. Zahlung

Die Bearbeitungsgebühr ist zwingend bis 10 Tage nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 42 Tage vor Feriantritt fällig und kann ganz oder teilweise mit Reka-Geld (Reka-Checks oder Reka-Card) bezahlt werden (vgl. Bemerkungen auf dem Mietvertrag). Bei Buchungen vor Reka-Ferien Schweiz von weniger als 42 Tagen vor Feriantritt ist der gesamte Rechnungsbetrag einschliesslich der Bearbeitungsgebühr bei Erhalt des Mietvertrages zahlbar. Für kurzfristige Buchungen von weniger als 10 Tagen (Reka-Ferien Ausland 42 oder weniger Tage vor Mietantritt) werden aus-

schliesslich Kreditkarten oder Debitkarten zur Zahlung akzeptiert. Folgende Karten werden zur Zahlung akzeptiert: Visa, Mastercard, myOne, Postcard sowie Reka-Card mit genügender Deckung. Sollten Sie die Bearbeitungsgebühr oder den Mietpreis nicht fristgerecht bezahlen, kann die Reka, nach erfolglosem Verstreichen einer Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und die Bearbeitungsgebühren sowie Annullierungskosten gemäss Ziff. 13 geltend machen. In jedem Falle ist die Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– resp. CHF 200.– (Cala Liberotto, Clubhotel Giverola) geschuldet.

6. Zuteilung

Die Zuteilung der Wohnungen/Häuser erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldung. Im Ausland erfolgt die Wohnungszuteilung durch unsere Partner vor Ort (Wünsche können bei der Buchung angegeben werden, sie sind jedoch **nicht** Vertragsbestandteil). Die Ferienunterkünfte werden normalerweise für ganze Wochen, **von Samstag zu Samstag**, vermietet. Ausnahmen davon ersehen Sie aus den Prospekten und den Preistabellen. Ankunfts- und Abreisezeiten sind im Vertrag festgelegt.

Vorreservierungen Reka-Ferien Schweiz

Ab 11. Januar 2012 kann für das Jahr 2014 per Internet reserviert werden. Bis zum 1. Juni 2012 können die Reservierungen für das Jahr 2014 nur über das Internet gemacht werden. Es werden keine schriftlichen Reservierungen entgegengenommen.

Vorreservierungen Golfo del Sole

Reservierungen für 2013 werden seit dem 1. Juli 2011 ausschliesslich per Internet unter www.reka.ch angenommen; Anmeldungen für 2014 können ab 4. Juli 2012 bis 12. Januar 2013 per Internet gemacht werden. Es werden keine schriftlichen Reservierungen entgegengenommen.

7. Personenzahl

Die Reka-Ferienwohnungen dürfen höchstens mit der auf dem Vertrag aufgeführten Personenzahl belegt werden. Nachmeldungen sind der Reka spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn mitzuteilen. Bei Überbelegung und nach erfolgloser Mahnung kann die Reka den Mietvertrag auflösen. Der Wohnungspreis bleibt vollumfänglich geschuldet.

8. Haustiere

sind grundsätzlich in den Reka-Ferienwohnungen nicht zugelassen. In die mit dem Signet bezeichneten Ferienunterkünfte dürfen Haustiere (gegen Aufpreis) mitgenommen werden.

9. Haftung des Mieters und Beanstandung

Der Mieter verpflichtet sich, die Reka-Ferienwohnung und das Inventar sorgsam zu behandeln. Der Mieter anerkennt die Hausordnung. Sollten bei der Wohnungsübernahme Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem Schlüsselhalter/Verwalter zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass die Wohnung in tadellosem Zustand übergeben wurde. Mängel, die nicht an Ort und Stelle zu Ihrer Zufriedenheit behoben werden, sind innert 48 Stunden der Reka-Reservationsstelle in Bern zu melden (Telefon 031 329 66 99, Fax 031 329 66 01, ferien@reka.ch). Minderungs- und Schadenersatzansprüche sind innert 7 Tagen nach Verlassen der Reka-Wohnung schriftlich einzureichen (Schweizer Reisekasse, Reka-Ferien, Neugasse 15, 3001 Bern). Sollten Sie nicht innert 7 Tagen nach Verlassen der Wohnung schriftlich Minderungs- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Reka schriftlich geltend machen, verfallen Ihre Rechte, und Sie verlieren sämtliche Ansprüche gegenüber der Reka. Der Mieter haftet für die durch ihn und seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind so rasch als möglich, spätestens jedoch bei der Wohnungsrückgabe, zu melden. Auch nach der Wohnungsrückgabe

entdeckte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden, sofern sie diesem nachgewiesen werden können.

10. Haftung der Reka

Die Zusammenstellung der Reka-Ferienkataloge wurde sorgfältig vorbereitet. Trotzdem können Fehler vorkommen, die zu Beanstandungen führen. Die Haftung für andere als Personenschäden ist auf den einfachen Miet-/Reisepreis je Teilnehmer begrenzt. Bei Arrangements, die unter das Pauschalreisegesetz fallen, ist die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Miet-/Reisepreis je Teilnehmer begrenzt. Sollten internationale Abkommen oder Gesetze zur Anwendung kommen, welche die Haftung der Reka weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet die Reka ausschliesslich im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen Vermietungsbedingungen. Für vertane Urlaubszeit, nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, Frustrationsschäden und dergleichen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzen und internationalen Abkommen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in diesen Vermietungsbedingungen. Die Reka kann zur Behebung der gerügten Mängel eine gleichwertige Ersatzwohnung anbieten. Wird diese abgelehnt, besteht kein Schadenersatzanspruch.

11. Ereignisse ausserhalb des Einwirkungsbereichs der Reka

Für Ereignisse, welche ausserhalb des Einwirkungsbereichs der Reka liegen, wie unterbrochene Zufahrten, gesperrte Autostrassen, erhöhte Lärmemissionen, Stromausfall, Umweltkatastrophen, Verschmutzung des Meeres, politische Unruhen, Streik, Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen, staatliche Massnahmen jeglicher Art usw., besteht seitens der Reka keine Haftung. Bei solchen Vorkommnissen steht dem Mieter kein Recht auf Vertragsauflösung, Mietpreisminderung oder Schadenersatz zu.

12. Leistungs- und Preisänderungen

Die Reka behält sich das Recht vor, Beschreibungen und Preise zu ändern. Preis- und Leistungsänderungen werden anlässlich der Buchung mitgeteilt. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss können in Ausnahmefällen vorkommen, z.B. Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren), Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer). Diese werden umgehend mitgeteilt.

13. Annullierungen und Änderungen

Bei Annullierung einer Reservierung oder einer Buchung, bei Umbuchungen und jeder Änderung einer Buchung (auch Personenzahl) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– resp. bei Ferienvereinangeboten (Cala Liberotto, Clubhotel Giverola) CHF 200.– erhoben. Umbuchungen, Annullationen von Transport- und Zusatzleistungen unterstehen den Annullationsbedingungen unserer Partner, d.h., es werden zusätzlich zu unseren Gebühren die Annullationskosten unserer Partner verrechnet. Bereits geleistete Anzahlungen werden an die Annullationskosten angerechnet. Bei Annullierungen, Umbuchungen verrechnet die Reka folgende Annullationsgebühren (nebst der Bearbeitungsgebühr) auf dem Mietpreis:

Reka-Ferien Schweiz

– 42 bis 10 Tage vor Ferienbeginn 50% des Mietpreises

– 9 Tage bis 1 Tag vor Ferienbeginn 80% des Mietpreises

– bei Absage am Tag des Ferienbeginns oder Nicht-eintreffen (no show) am Ferienort sowie bei frühzeitiger Abreise 100% des Mietpreises. Wird ein Ersatzmieter gefunden, wird nur die Annullationsgebühr von CHF 40.– verrechnet.

Reka-Ferien Ausland

– 42 bis 10 Tage vor Ferienbeginn 50% des Mietpreises

– 9 Tage bis 3 Tage vor Ferienbeginn 80% des Mietpreises

– 2 Tage vor Ferienbeginn bis Absage am Tag des Ferienbeginns oder Nicht-eintreffen (no show) am Ferienort sowie bei frühzeitiger Abreise 100% des Mietpreises.

Annullationen sind umgehend schriftlich vorzunehmen, und der Mietvertrag mit den Reisedokumenten ist gleichzeitig an die Reka-Vermietungszentrale in Bern zurückzusenden. Das Eingangsdatum bei der Reka ist massgebend (nicht der Poststempel). Bei Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

14. Annullierungskosten-, Pannen- und Reiserückführungs-Versicherung

Damit Sie bei einer Annullierung, bei Pannen oder ärztlich verordneter Rückführung infolge eines schwerwiegenden Ereignisses wie z.B. Krankheit, Todesfall, Unfall vor finanziellen Verlusten geschützt sind, besteht die Möglichkeit, eine Versicherung abzuschliessen, welche pro Buchung nur CHF 25.– für Reka-Ferien Schweiz resp. CHF 30.– für Reka-Ferien Ausland kostet. Für die versicherten Leistungen alleine massgebend sind die Angaben im separaten Versicherungsprospekt. Der Rahmenvertrag besteht bei der AXA Winterthur Versicherungen, General-Guisan-Strasse in 8401 Winterthur. Die Reka erhält eine Vermittlungsschädigung. Abweichungen von den Versicherungsbedingungen sind nur gültig, sofern diese schriftlich von der AXA Winterthur bestätigt werden. Prüfen Sie, ob Sie nicht bereits einen VCS-Schutzbrief oder einen TCS/ACS-Schutzbrief besitzen.

15. Einreisebestimmungen

Schweizer Bürger benötigen für Deutschland, Österreich, die Niederlande, Belgien, Italien, Frankreich, Kroatien und Spanien eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass. (Für Kinder gelten die gleichen Bestimmungen. Sie haben über einen eigenen Pass oder eine eigene Identitätskarte zu verfügen.) Bürger anderer Länder informieren sich bitte bei der zuständigen Botschaft oder beim zuständigen Konsulat des entsprechenden Reiselandes. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreisevorschriften selber verantwortlich.

16. Auf die Verträge mit der Reka findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Bern, Schweiz.

Schweizer Reisekasse Neugasse 15

3001 Bern
Telefon 031 329 66 99
Telefax 031 329 66 01
Internet: www.reka.ch

